

Beschluss der Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2020

- 5.1. Die Mitgliederversammlung bestätigt den Rechenschaftsbericht
- 5.2. Die Mitgliederversammlung bestätigt den Kassenbericht
- 5.3. Der Vereinsbetrag für 2021 beträgt 30,00 €.
- 5.4. In der Anlage Goepelstraße ist von jedem Pächter bis zum 30.07.2020 ein Abschlag von 70,00 Euro für die Jahresrechnung zu zahlen.
- 5.5. Verbraucher von mehr als 100 € für Strom und Wasser im Jahr 2019 zahlen zusätzlich in 2020 Abschläge in der Höhe der Hälfte ihres Jahresverbrauchs von 2019, die individuell mit dem Schatzmeister vereinbart werden müssen. Der Schatzmeister schreibt die entsprechenden Pächter an.
- 5.6. Die Mahngebühr beträgt 5,00 Euro pro Mahnschreiben einmal im Monat.
Bei Überziehen der Zahlungstermine und Mahnung erfolgt das Abklemmen von Strom und Wasser.
- 5.7. Jedes Mitglied hat im Jahr 5 Stunden Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Er kann durch eine volljährige Person ersetzt werden. Bei nicht geleisteter Arbeit wird am Jahresende ein Beitrag von 15 Euro pro Stunde berechnet. Letzter Meldetermin: 04.12.2020
- 5.8. Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand eine Beitrags- und Gebührenordnung zu erarbeiten, die dann in der JHV 2021 beschlossen werden kann.
- 5.9. Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand eine Versorgungsordnung Strom und Wasser zu erarbeiten, die dann in der JHV 2021 beschlossen werden kann.
- 5.10. Beim Neuverpachten/Verkauf eines Gartens erhebt der Verein eine Verkaufspauschale von 50 €.